

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben .....	2
1.1 Projektgegenstand.....	2
1.2 Vorhabensträger.....	2
1.3 Gewässerordnungen und Zuständigkeiten.....	2
1.4 Ortsangabe/Lage.....	3
1.5 Zweck des Vorhabens.....	4
1.6 Gewässer.....	5
1.7 Hydrologie .....	5
1.8 Modellaufbau.....	6
1.8.1 Bestandsmodell (2014) .....	6
1.8.2 Planungsmodell.....	7
2. Hydraulik.....	10
2.1 Abflussbeschreibung Bestandsmodell und nach der Sturzflut.....	10
2.2 Abflussbeschreibung Planzustand .....	11
2.3 Hydraulische Belastung des Leitdammes im Planzustand.....	12
2.4 Retentionsraumbilanz .....	13
3. Naturschutzfachliche Belange .....	15
3.1 Gewässerausbau und Ufergestaltung.....	15
4. Rechte Dritter .....	17
4.1 Sparten.....	17
4.2 Verkehr .....	17
4.3 Fischereirechte .....	17
4.4 Grundstücksverhältnisse.....	18

---

# 1. Allgemeine Angaben

## 1.1 Projektgegenstand

Antrag auf Planfeststellung zum Gewässerausbau gem. §68 WHG am Tannerbach und Nopplinger Bach bei Gasteig in der Gemeinde Zeilarn, Gemarkung Gumpersdorf, im Landkreis Rottal-Inn.

## 1.2 Vorhabensträger

Vorhabensträger ist gemäß Art. 39 BayWG der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf.

## 1.3 Gewässerordnungen und Zuständigkeiten

Die Ausbaustrecke des Tannerbaches umfasst die Fluss-km von 3,870 bis 4,150 und ist in diesem Bereich in drei Teile gegliedert:

- ausgebaute Wildbachstrecke: Fluss-km 3,870 bis 3,955
- nichtausgebaute Wildbachstrecke: Fluss-km 3,955 bis 4,090
- Wildbacheinzugsgebiet: Fluss-km 4,090 bis 4,150

Die Ausbaustrecke des Nopplinger Baches erstreckt sich von Fluss-km 0,000 bis 0,140 und ist als Wildbacheinzugsgebiet deklariert.

Im Bereich der ausgebauten Wildbachstrecke des Tannerbaches liegt die Unterhaltungslast beim Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf.

In den Bereichen der nicht ausgebauten Wildbachstrecke des Tannerbaches und des Wildbacheinzugsgebiets der beiden Bäche liegt die Unterhaltungslast bei der Gemeinde Zeilarn.

Für die Durchführung des Ausbauvorhabens ist es notwendig, dass eine Änderung des Gewässerverzeichnisses in Anlage 2 und 3 vollzogen wird. Hierbei müssen die Ausbauabschnitte des Tannerbaches und des Nopplinger Baches, welche als Gewässer III. Ordnung geführt werden, zu nicht ausgebauten Wildbachstrecken umgestuft werden. Die Ursache für die Änderung stellt die Tatsache dar, dass ohne diese beiden Abschnitte die vorhandene Höhendifferenzen nicht ausgeglichen werden können.

Nach Fertigstellung des ökologischen Gewässerausbaus geht die Unterhaltungslast gemäß Art. 22 BayWG an den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, über.

---

## 1.4 Ortsangabe/Lage

Der geplante Ausbauabschnitt liegt bei Gasteig in der Gemeinde Zeilarn, Gemarkung Gumpersdorf, im Landkreis Rottal-Inn. Dieser umfasste den ökologischen Ausbau der beiden Bäche Tannerbach (Fluss-km 3,870 bis 4,150) und Nopplinger Bach (Fluss-km 0,000 bis 0,140). Beide Bäche weisen eine Hauptfließrichtung von Nord nach Süd auf, wobei der Nopplinger Bach als linker Seitenzufluss bei Fluss-km 4,090 in den Tannerbach mündet.

Triebwerke sind im Ausbaugesbiet der beiden Bäche nicht vorhanden.

Das Ausbaugesbiet liegt in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet (Verordnung vom 29.04.2016). Zusätzlich werden bei der Ausbaumaßnahme temporär amtlich kartierte Biotope beansprucht.

Diese besitzen folgende Biotopflächennummern:

### Tanner Bach:

- 7743-0184-001
- 7743-0184-002
- 7743-0184-003
- 7743-0185-001

### Nopplinger Bach:

- 7743-0182-005

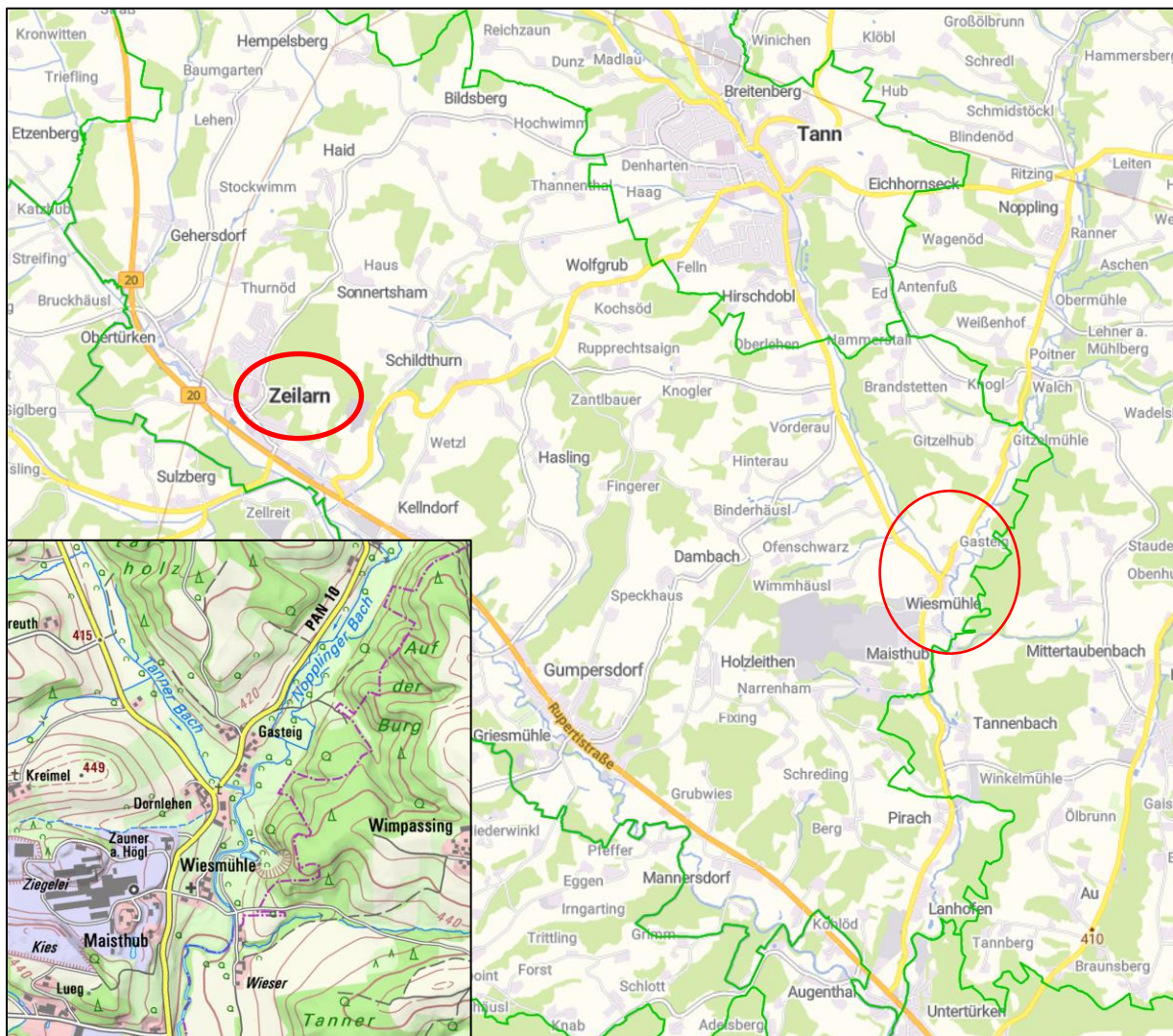


Abbildung 1: Übersicht Lage Gemeinde Zeilarn und Ausbaugebiet

## 1.5 Zweck des Vorhabens

Der Tannerbach und der Nopplinger Bach weisen auf der geplanten Ausbaustrecke Uferanbrüche, Hangrutsche, eingetieftes Bachsohlen, ein schussrinnenartiges Gerinne und Abstürze auf. Ursache für diese Umstände stellt die Sturzflut von Juni 2016 dar. Hierbei wurde durch die abfließenden Wassermassen die bestehende Wehranlage am Tannerbach umläufig und massiv beschädigt, eine Eintiefung des Bachbettes vorangetrieben und Uferanbrüche herbeigeführt. Bei den anschließenden Sofortmaßnahmen an das Hochwasserereignis wurden vorübergehende Sicherungsmaßnahmen vollzogen. Die durchgeführten Sofortmaßnahmen stellen keine ausreichende dauerhafte Sicherung der Gewässer dar.

Durch diese Ausbaumaßnahme wird der weiteren Eintiefung der beiden Bäche durch Buhngleiten entgegengewirkt, Sicherungsmaßnahmen für die bestehende Bebauung (Staatsbrücke, Einzelgebäude und Zimmerei) getroffen und die Gewässerökologie (Einbringen von Strukturelementen, Herstellung der Durchgängigkeit) verbessert.

---

## 1.6 Gewässer

Der Tannerbach ist im Ausbaugbiet zum einen mit der Gewässerstrukturklasse 3 „mäßig verändert“ (Abschnitte 18522\_000040 und 18522\_000039) und zum anderen mit der Gewässerstrukturklasse 2 „gering verändert“ (Abschnitte 18522\_000038 und 18522\_000037) angegeben.

Der Nopplinger Bach ist im Ausbaugbiet mit der Gewässerstrukturklasse 3 „mäßig verändert“ angegeben. Konkret handelt es sich um die Abschnitte 18522\_000001 und 18522\_000002.

Der Tannerbach und der Nopplinger Bach gehörten beide zum Flusswasserkörper 1\_F607 („Türkenbach zum Inn und weitere“), der ökologische Zustand des Flusswasserkörpers ist im 3. Bewirtschaftungszeitraum (2022-2027) auf Grund der Komponenten „Makrophyten/Phytobenthos“ und „Makrozoobenthos“ als „mäßig“ eingestuft. Die Umweltziele nach EU-WRRL sind am Flusswasserkörper 1\_F607 noch nicht erreicht, es gilt das Verschlechterungsverbot (vgl. § 27 Abs. 1 Nr. 1 WHG) als auch das Verbesserungs- und Erhaltungsgebot (vgl. § 27 Abs. 1 Nr. 2 WHG).

## 1.7 Hydrologie

Die Einzugsgebiete (AE) am Zusammenfluss beider Bäche umfassen:

- AE Tannerbach: 15 km<sup>2</sup>
- AE Nopplinger Bach: 19,5 km<sup>2</sup>

Die Hochwasserabflusswerte im Ausbaugbiet werden an drei Gewässerstellen angegeben. Die Daten des Tannerbaches vor der Einmündung des Nopplinger Baches (1), die Kenndaten des Nopplinger Baches vor seiner Mündung (2) und die Kennzahlen nach der Mündung des Nopplinger Baches in den Tannerbach (3). Die zugehörigen hydrologischen Kenndaten werden nachfolgend tabellarisch angegeben. Zusätzlich ist eine Abbildung aufgeführt, um die Lage der hydrologischen Kenndaten nachvollziehen zu können.

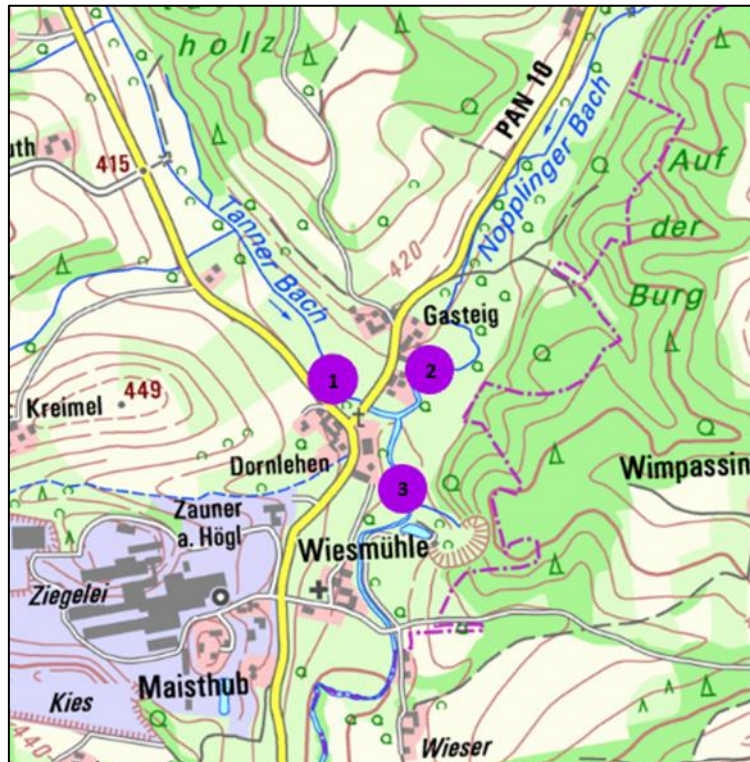


Abbildung 2: Lage der Standorte für die hydrologischen Kenndaten

Tabelle 1: Hydraulische Kenndaten

	MNQ [m <sup>3</sup> /s]	MQ [m <sup>3</sup> /s]	HQ <sub>1</sub> [m <sup>3</sup> /s]	HQ <sub>2</sub> [m <sup>3</sup> /s]	HQ <sub>5</sub> [m <sup>3</sup> /s]	HQ <sub>10</sub> [m <sup>3</sup> /s]	HQ <sub>20</sub> [m <sup>3</sup> /s]	HQ <sub>50</sub> [m <sup>3</sup> /s]	HQ <sub>100</sub> [m <sup>3</sup> /s]	HQ <sub>1000</sub> [m <sup>3</sup> /s]
1	0,054	0,15	2,9	4,3	6,7	8,8	11,2	15,1	18,5	28,0
2	0,071	0,197	4,1	6,0	9,2	12,0	15,0	20,0	24,5	37,0
3	0,125	0,347	7,0	10,3	15,9	20,8	26,9	35,1	43,0	65,0

## 1.8 Modellaufbau

### 1.8.1 Bestandsmodell (2014)

Für den geplanten ökologischen Ausbau des Tannerbach und Nopplinger Baches wurde das Bestandsmodell zum Sturzflut Risikomanagement des Marktes Tann von 2014 herangezogen. Dieses Modell wurde zum damaligen Zeitpunkt vom Ingenieurbüro aquasoli erstellt und diente als Grundlage für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes (Verordnung vom 29.04.2016) am Tannerbach.

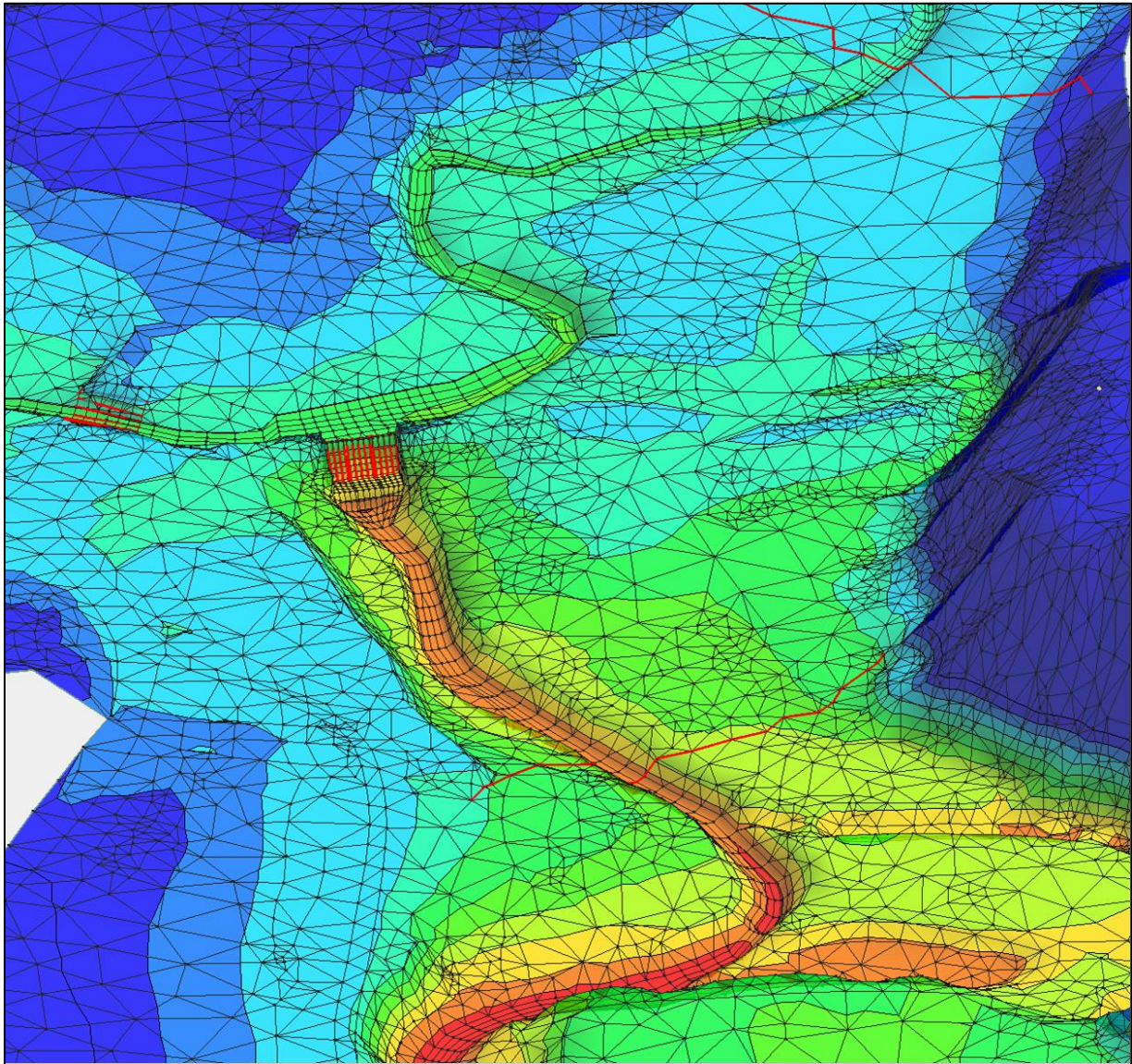


Abbildung 3: Bestandsmodell

### 1.8.2 Planungsmodell

Die Ausarbeitung und die vorläufige Erstellung des Planungszustandes wurden WWA-intern vollzogen. Jedoch wurde für die finale Erstellung des Planzustandes und für die Einarbeitung des Planungszustandes in das hydraulische Netz des Bestandsmodells das Ingenieurbüro aquasoli beauftragt. Dieses führte zudem die benötigten Berechnungen durch.

Die Berechnungen umfassen:

- Abflussberechnungen
- Schubspannung an den Dammflächen
- Massenbilanzierung (Auf- und Abtragsberechnung)

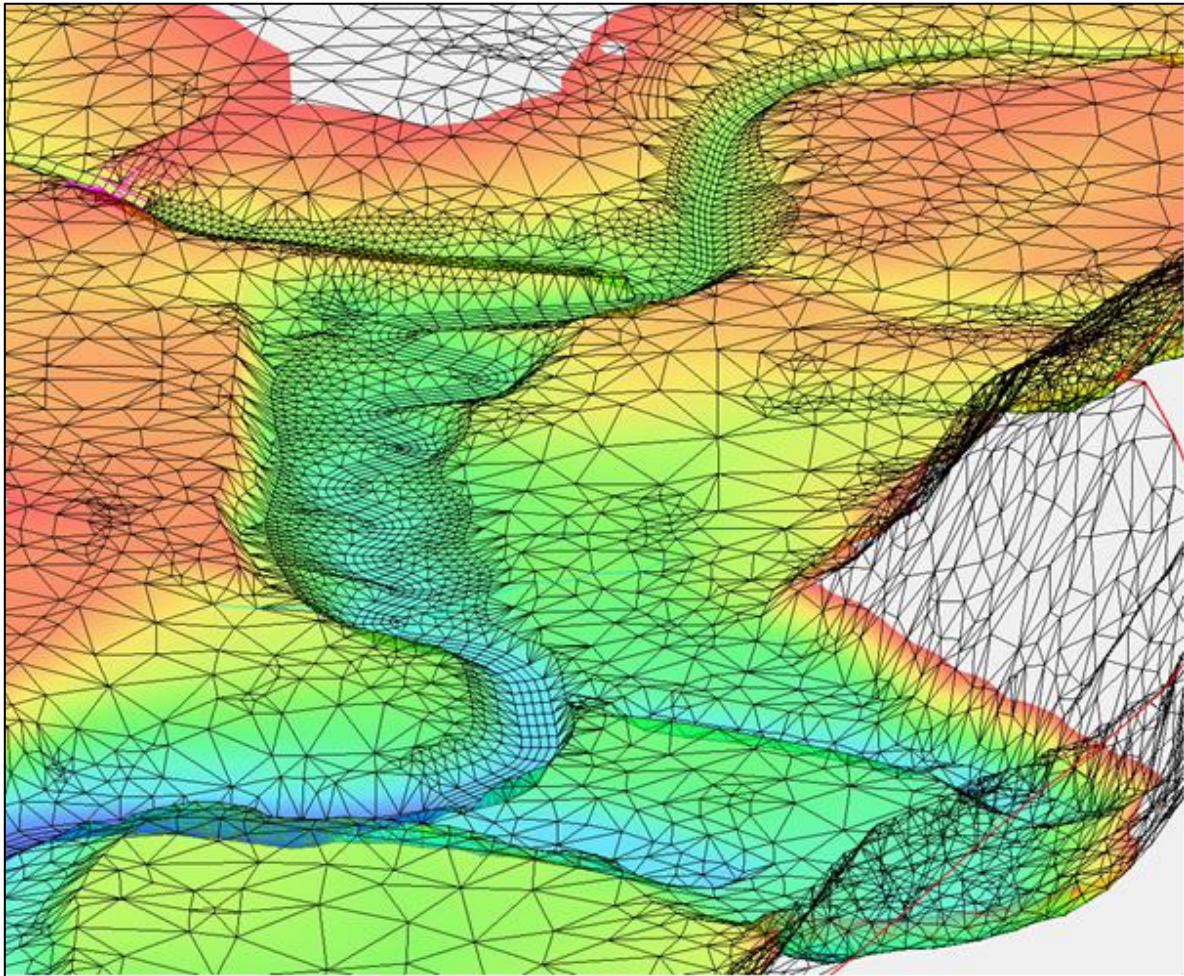


Abbildung 4: Modell im Planzustand

Nach der Einarbeitung des Planungszustandes in das hydraulische Netz des Bestandsmodells wurden die Rauigkeiten an die neuen Oberflächen bzw. vorgesehenen Bepflanzungen entsprechend angepasst.

Tabelle 2: Verwendete Materialien und Rauigkeiten im Planzustand

Material	Kst ( $m^{1/3}/s$ )
Plan_Ufergehoeelzsaum	10
Plan_Gehoeelz_erhalten	10
Plan_Weidengebuesch	10
Plan_Gehoeelzsukzession	10
Plan_Gleitufer_Krautsaum	12
Plan_Gewaesser	16
Plan_Leitdamm_Halbtrockenrasen	20
Plan_Leitdamm_bepflanzt	12
Plan_Extensiwiese	20
Plan_Steilufer	25
Plan_Aue_Sukzession	8

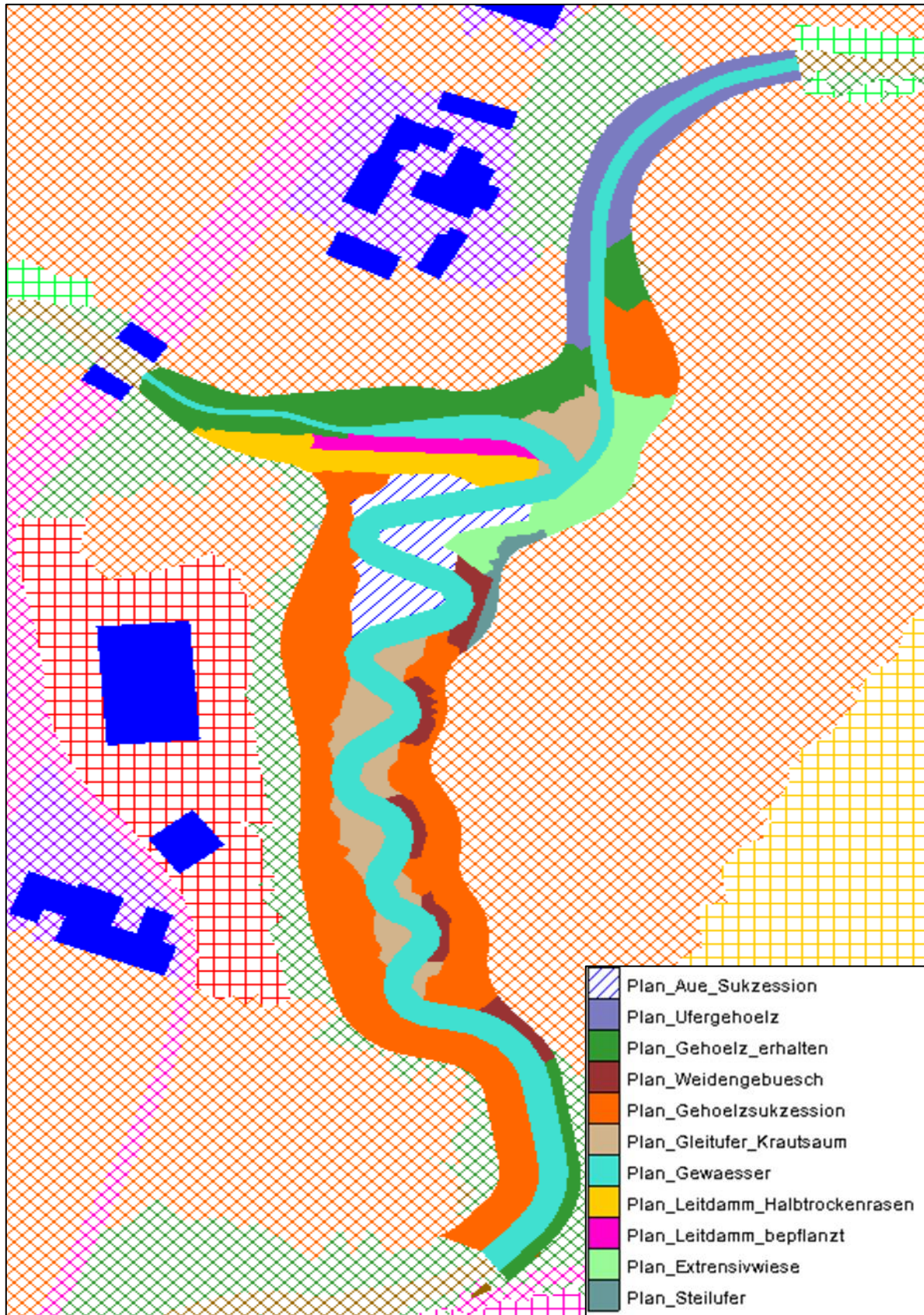


Abbildung 5: Materialbelegung im Planzustand

---

## 2. Hydraulik

### 2.1 Abflussbeschreibung Bestandsmodell und nach der Sturzflut

Das Bestandsmodell stellt den ursprünglichen Zustand des Tannerbaches und des Nopplinger Baches vor der Sturzflut dar. Hierbei war die Wehranlage Gasteig noch nicht umspült und staute den Tannerbach und den Nopplinger Bach auf. Das zugehörige festgesetzte Überschwemmungsgebiet ist nachfolgend in Abbildung 6 veranschaulicht. Dies bedeutet, dass im Bestandsmodell der Wasserstand oberstrom der Wehranlage stets konstant gehalten wurde. Die Wasserabgabe erfolgte über den festen Wehrkörper der Wehranlage, wodurch sich im weiteren Verlauf des Tannerbaches eine moderate Fließgeschwindigkeit eingestellt hat.

Nach der Umspülung der Wehranlage durch die Sturzflut musste durch Sofortmaßnahmen die instabile Gewässersohle gesichert werden. Hierbei wurde unterhalb der Kreisstraßenbrücke am Tannerbach ein Absturz aus Wasserbausteinen errichtet. Dieser Absturz besitzt die Funktion, dass oberstrom die Gewässersohle gehalten wird und dadurch ein Unterspülen der flachgegründeten Brückenwiderlager verhindert wird.

Die instabile Gewässersohle des Nopplinger Baches wurde durch zwei kleinere Sohlrampen aus Wasserbausteinen befestigt. Durch diese Maßnahme sollte die Sohle im Nopplinger Bach konstant gehalten werden, um ein weiteres Eintiefen zu verhindern. Diese beiden errichteten Sohlrampen sind seit der Errichtung sehr stark ausgespült worden und konnten die weitere Sohlerosion des Baches nicht bremsen.

Aufgrund dessen, tieft sich die Gewässersohle seit der Sturzflut fortwährend ein. Dies hat wiederum zur Folge, dass seither große Mengen Sohlsediment vom Gewässerbett und Uferbereichen abgeschwemmt wurden. Dies führt unterstrom des Tannerbaches und Türkenbaches im Bereich von Ortschaften zu starken Verlandungen.

Zusätzlich dazu hat sich die Hochwassersituation im Ausbaugelände stark verändert. Aufgrund der zerstörten Wehranlage und der starken Eintiefung der Gewässersohlen, wird bei Hochwasser die Flutmulde auf der Wiesenfläche nicht mehr beansprucht. Dies hat zur Folge, dass Retentionsraum verloren geht. Daraus resultiert ein Anstieg der abfließenden Wassermassen, wodurch sich die Hochwassersituation unterstrom im Tannerbach stark verschärft.

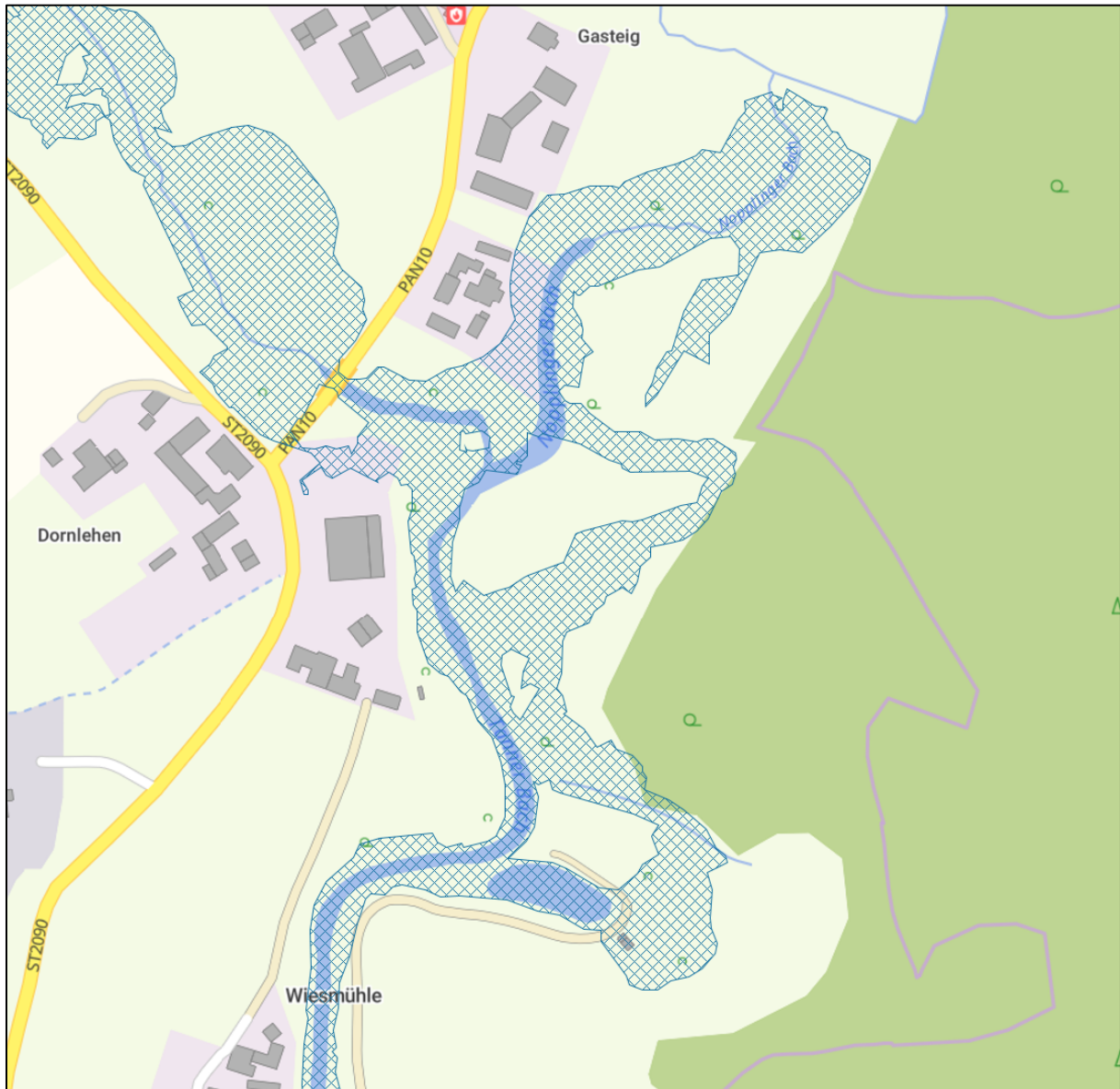


Abbildung 6: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (Verordnung vom 29.04.2016)

## 2.2 Abflussbeschreibung Planzustand

Durch die geplante Maßnahme verändern sich die Abflussverhältnisse im Ausbaugbiet in verschiedener Hinsicht. Durch die Gewässerstreckenverlängerung des Tannerbaches wird das Sohlgefälle verringert, wodurch die Abflussgeschwindigkeit vermindert wird. Dies hat zur Folge, dass dem Eintiefen der Bäche entgegengewirkt wird und ein ungewünschtes Abtragen der Gewässersohlen ausgeschlossen werden kann. Zusätzlich wird durch das Anheben der Gewässersohlen in Verbindung mit dem Einbau des Leitdammes im  $HQ_{100}$ -Fall die natürliche Flutmulde für den Hochwasserabfluss wieder reaktiviert und der aktuell nicht beanspruchbare Retentionsraum zurückgewonnen. Das Überschwemmungsgebiet nach der Ausbaumaßnahme bei einem  $HQ_{100}$  ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen. Durch die Verringerung der Abflussgeschwindigkeit und das wieder beanspruchen der Mulde verbessert sich ebenfalls die Hochwassersituation für die Unterlieger am Tannerbach, da das

Wasser länger in der Fläche gehalten werden kann. Der ursprüngliche Zustand der Auseruferungen in die Fläche kann dadurch gehalten werden.



Abbildung 7: Überschwemmungsgebiet nach dem Ausbau

### 2.3 Hydraulische Belastung des Leitdammes im Planzustand

Der Dammkörper wird größtenteils mit dem vorhandenen kiesig-sandigen Material aufgebaut. Der nördliche Böschungsbereich zum Tannerbach wird mit bindigen Bodenmaterial erstellt. Die Böschungsneigungen des Leitdammes liegen zwischen 1:2 und 1:3. Der bei Hochwasser überströmte Bereich des Leitdammes wird vollständig mit einem Steinsatz aus Wasserbausteinen gesichert und mit Oberboden und Erosionsgewebe abgedeckt. Der Bewuchs an der Nordseite des Leitdammes am Böschungsfuß dient zur Stabilisierung der Uferbereiche am Tannerbach. Damit auch nach der Mündung des Nopplinger Baches in den Tannerbach die Böschungen im Pralluferbereich der Mäander zu der angrenzenden Bebauung im Hochwasserfall nicht abgetragen werden, werden diese durch eingebaute Steinsätze geschützt. Zum Schutz der übrigen Prallufer sind Totholzbuhnen mit Weidenspreitlagen vorgesehen. Durch diese Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass bei den enormen

Schubspannungen, welche im HQ<sub>100</sub> Fall auftreten, langfristig keine größeren Schäden an den Ufern eintreten.

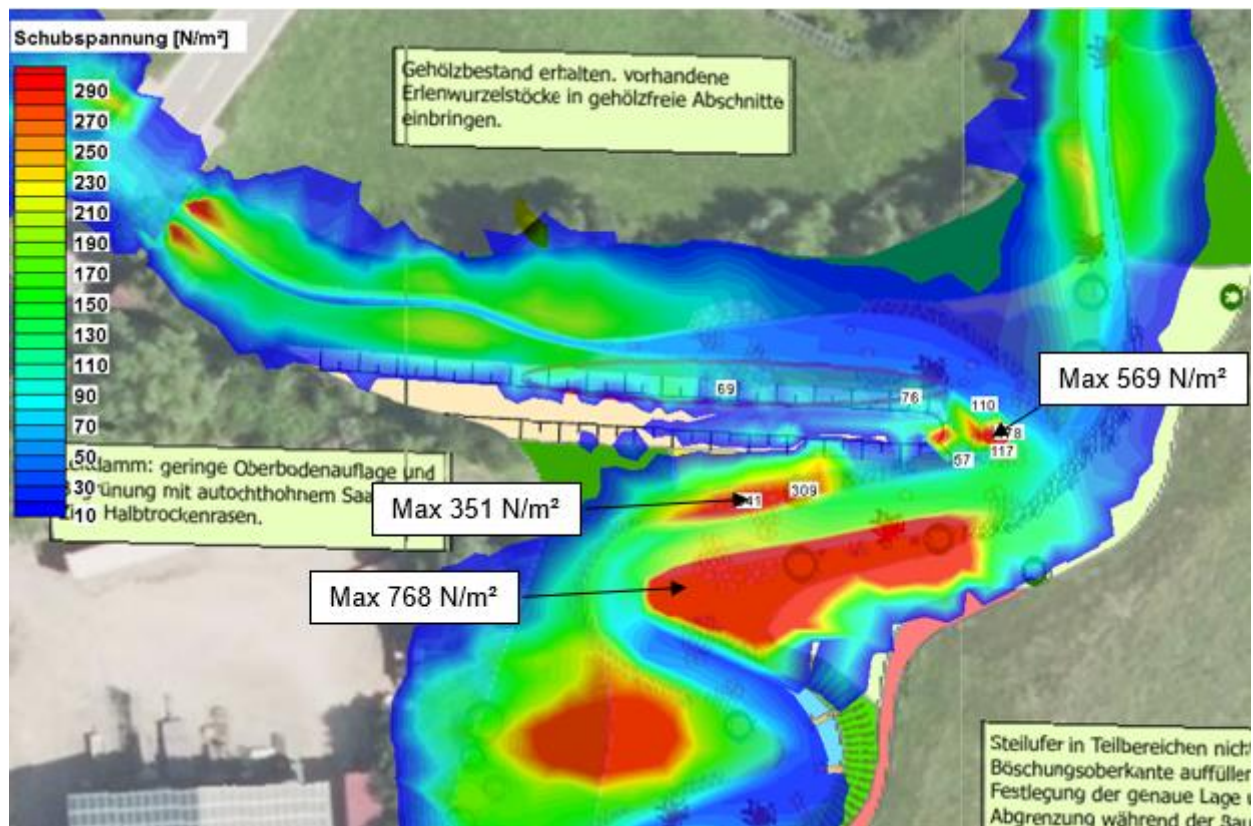


Abbildung 8: Schubspannungen HQ<sub>100</sub> im Bereich des Leitdamms

## 2.4 Retentionsraumbilanz

Für die Umsetzung der gesamten Ausbaumaßnahme am Tannerbach und Nopplinger Bach ist ein Geländeabtrag von 6.247 m<sup>3</sup> notwendig. Dieser Abtrag findet vor allem beim Bau der Mäander statt. Dementgegen steht ein Auftrag von 4.720 m<sup>3</sup> Baumaterial. Dieses wurde zum einen bereits als Sofortmaßnahme bei der Gewässerverlegung des Nopplinger Baches nach der Sturzflut eingebaut und zum anderen wird dieses zum Anheben der Gewässersohlen und Ausbildung der Böschungen benötigt. Nach der Bilanzierung wird eine Masse von 1.526 m<sup>3</sup> Erdreich bei der Ausbaumaßnahme entnommen. Somit wird bei einem HQ<sub>100</sub> durch die mäandrierenden Gewässerverlängerung des Tannerbaches und den damit verbundenen Geländeabtragungen ein zusätzliches Wasservolumen von 1.526 m<sup>3</sup> zurückgehalten bzw. gepuffert.

### Massenbilanzierung:

Abtrag: -6247 m<sup>3</sup>  
Auftrag: 4720 m<sup>3</sup>

Bilanz: -1526 m<sup>3</sup>

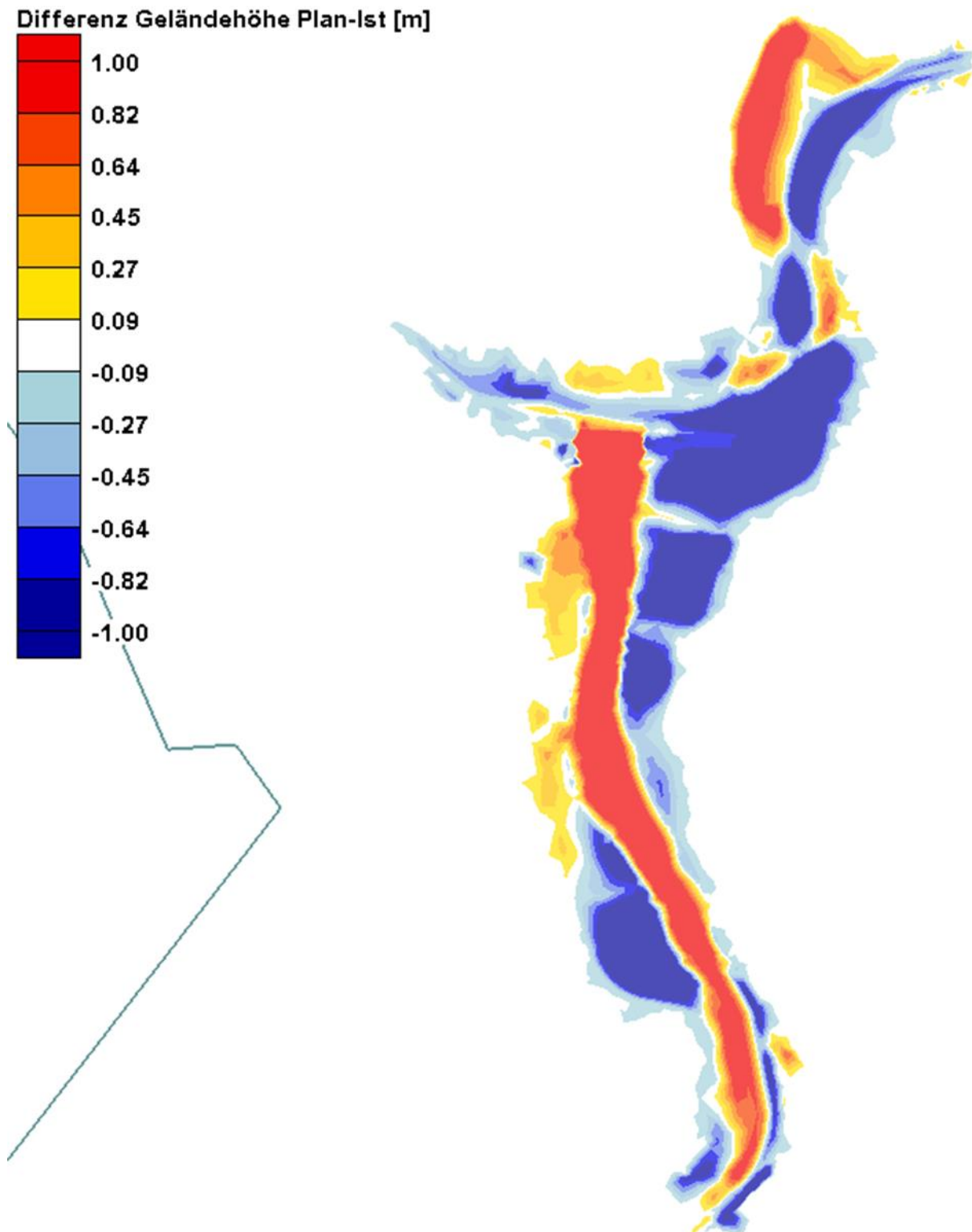


Abbildung 9: Darstellung des Geländeauftrags und -abtrags

Ein Vergleich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes (Abbildung 6) mit dem Überschwemmungsgebiet nach der Ausbaumaßnahme (Abbildung 7) zeigen keine signifikanten Änderungen auf. Im Bereich der Bebauung auf der rechten Uferseite des

---

Tannerbaches ist ein minimaler Rückgang des Überschwemmungsgebietes zu vermerken. Ebenso tritt eine Verkleinerung des Überschwemmungsgebietes in Fließrichtung auf der linken Seite des Nopplinger Baches im Bereich der Wiesenfläche ein. Der Rückgang der überschwemmten Flächen wird durch Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen kompensiert.

### 3. Naturschutzfachliche Belange

Im Vorfeld des Wasserrechtsverfahrens wurde bereits ein Ortstermin seitens des Wasserwirtschaftsamtes mit der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt. Daraufhin wurden die naturschutzfachlichen Belange stetig seitens der Landschaftspflegerin des Wasserwirtschaftsamtes mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Ergebnisse daraus sind im landschaftspflegerischen Begleitplan enthalten.

#### Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Das Türkenbachsystem wird als Schwerpunktgebiet des Naturschutzes im ABSP aufgeführt. Als Ziele hierzu werden die Erhaltung und Optimierung der Lebensraumqualität von Hügellandbächen mit besonders hochwertiger Artausstattung (u.a. Bachmuschel, Steinbeißer, Rutte, Nase, Schneider, Koppe, Steinkrebs, Feuersalamander) ausgegeben.

#### 3.1 Gewässerausbau und Ufergestaltung

##### Ausbau Tannerbach:

Der ökologische Gewässerausbau am Tannerbach umfasst die Flusskilometer von 3,870 bis 4,150. In diesem Bereich hat sich die Bachsohle stark eingetieft. Durch den Gewässerausbau wird die Gewässersohle angehoben und im Zuge dessen der entstandene Sohleintiefung durch die umläufige Wehranlage ausgeglichen. Um ein Sohlgefälle von ca. 1% auf der gesamten Flussstrecke herstellen zu können, wird die Gewässerstrecke des Tannerbaches in diesem Bereich durch Mäander von aktuell ca. 300 m auf fast 400 m verlängert. Ebenso wird durch die Sohlgefälleanpassung die Abflussgeschwindigkeit verringert und durch den Einbau von aufgelösten Buhnengleiten einem erneuten Eintiefen der Gewässersohle entgegengewirkt.

##### Ausbau Nopplinger Bach:

Die Ausbaustrecke des Nopplinger Baches erstreckt sich auf die Flusskilometer 0,000 bis 0,140. In diesem Bereich hat sich die Gewässersohle ebenfalls eingetieft und soll im Umfang der Ausbaumaßnahme wieder angehoben und neuausgebildet werden. Auch in diesem Fall wird ein Sohlgefälle von ca. 1% präferiert. Durch das Anheben der Gewässersohle werden zusätzlich zwei kleinere Sohlrampen ausgeglichen, welche im Zuge der Sofortmaßnahmen nach der Juni Sturzflut 2016 eingebaut wurden. Die vorhandene Gewässerstrecke des Nopplinger Baches verändert sich durch den Ausbau nur geringfügig. Ebenso wird am Nopplinger Bach die Gewässersohle mittels aufgelösten Buhnengleiten gesichert.

---

### Ufergestaltung und Sicherungsmaßnahmen:

Durch die Stabilisierung der neu ausgebildeten Gewässersohle mittels aufgelösten Buhngleitens wird zum einen ein Eintiefen der Bäche verhindert und zum anderen eine Sicherung für die Kreisstraßenbrücke und stromaufwärts liegenden Bebauungen geschaffen. Um den Schutz der Bebauungen (Einzelgebäude und Zimmerei) noch besser sicherstellen zu können, werden Uferschutz und Hangsicherungsmaßnahmen ausgeführt. Diese Maßnahmen sollen zukünftige Uferabbrüche verhindern. Ausgeführt werden diese Sicherungsmaßnahmen in unterschiedlicher Bauweise. Im Pralluferbereich der Bebauung wird der Schutz in Steinbauweise hergestellt. An allen anderen Uferbereichen wird der Schutz durch ingenieurbioökologische Bauweisen (z.B.: Totholzbuhnen mit Weidenspreitlage) und Uferbepflanzungen geschaffen.

### Material für den Ausbau

Für die Sicherungsmaßnahmen und der Anhebung mit Neuausbildung der Gewässersohlen vom Tannerbach und Nopplinger Bach wird eine große Menge an Material benötigt. Dieses wird bzw. wurde bereits unterstrom des Ausbauabschnittes entnommen. Hierbei handelt es sich größtenteils um Abschwemmungen aus der Sohleintiefung in Gasteig. Die Abschwemmungen haben bzw. hatten sich in bebauten und besiedelten Ortsbereichen abgelagert und dort zu Auflandungen im Gewässer geführt.

### Ökologische Auswirkungen/Gewässerökologie:

Das Anheben der eingetieften Gewässersohlen hat zur Folge, dass bei beiden Bächen die Gewässerdurchgängigkeit für aquatische Lebewesen hergestellt wird. Zusätzlich wird durch das Einbringen von Strukturelementen (u.a. Wurzelstöcke) der ökologische Zustand deutlich verbessert, da dieser Lebensraum und Rückzugsmöglichkeiten für eine Vielzahl von Lebewesen darstellen. Zudem wird durch die Neugestaltung des Gewässerverlaufes des Tannerbaches mit Mäandern ca. 100 m neue Gewässerstrecke geschaffen.

### Leitdamm und Hochwasserabfluss:

Um einen vorbeugenden Hochwasserschutz für die umliegende Bebauung und die Bebauung unterstrom zu schaffen, wird bei der Ausbaumaßnahme auf der Höhe der alten Wehranlage (Mündung Nopplinger Bach in den Tannerbach) ein Leitdamm in das Gewässer eingebaut. Durch diesen Damm und die gleichzeitige Anhebung der Gewässersohle des Tannerbaches wird im Hochwasserfall (HQ<sub>100</sub>) die Mulde (alter Lauf Tannerbach) auf der östlich gelegenen Wiesenfläche wieder für den Abfluss aktiviert. Zum aktuellen Zeitpunkt kann diese Mulde infolge der starken Eintiefung der beiden Bäche im Hochwasserfall nicht überströmt werden und steht demnach als Retentionsraum nicht zur Verfügung. Ebenso wird durch den neuen mäandrierenden Bachverlauf der Hochwasserabfluss nicht verschärft, sondern infolge der vorgesehenen Bepflanzung an den Uferbereichen gebremst, da sich die Rauigkeit erhöht. Zusammenfassend wirken sich die Maßnahmen auf die Hochwassersituation am Tannerbach und Nopplinger Bach positiv aus.

### Ansaaten und Bepflanzungen:

Siehe beiliegendem landschaftspflegerischem Begleitplan.

## 4. Rechte Dritter

### 4.1 Sparten

Die Spartenabfrage für die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen Kanal, Wasser, Telekom, Energienetze Bayern und Bayernwerk Netz vom September 2025 ergab, dass keine unterirdische Leitungsbetroffenheit in dem Versorgungsgebiet vorliegt. An der Kreisstraßenbrücke PAN 10 ist eine Niederspannungsleitung und eine Telefonleitung jeweilig in einem Schutzrohr montiert. Diese beiden Rohre sind von der Ausbaumaßnahme jedoch nicht betroffen.

### 4.2 Verkehr

Vom Baustellenverkehr sind die Staatsstraße ST2090 (staatliches Bauamt Passau) und die Kreisstraße PAN10 (Landratsamt Rottal-Inn) betroffen.

### 4.3 Fischereirechte

Das Fischereirecht für den Ausbauabschnitt des Tannerbaches und des Nopplinger Baches liegt bei der Gemeinde Zeilarn und ist zum aktuellen Zeitpunkt verpachtet. Nachfolgender Tabelle können die Pächter des Fischereirechtes entnommen werden. Die betroffenen Grundstücke wurden gelb markiert.

Tabelle 3: Pächter Fischereirecht

Fischwasser	Flurnummern	Pächter Fischereirecht	Adresse Pächter	Grenzen Fischereirecht
Tanner Bach Teil I	1633, 1642/2, 1706 und 1722			Gemeindegrenze Tann - Gasteiger Brücke
Tanner Bach Teil II	1390, 1372 und 1332			Gasteiger Brück - Brücke Pirach
Nopplinger Bach	1722/2, 1806, 1806/2 und 1842/2			Gemeindegrenze Reut – Grundstücksgrenze Fl. Nr. 1384/2 - Einmündung in den Tanner Bach

## 4.4 Grundstücksverhältnisse

Alle Grundstücke befinden sich in der Gemeinde Zeilarn, Gemarkung Gumpersdorf.

Tabelle 4: Betroffene und angrenzende Grundstücke an die Ausbaumaßnahme

<b>Flurstücknummer</b>	<b>Eigentümer</b>	<b>Adresse</b>
1380/5		
1380/6		
1380/7		
1380/8		
1380/9		
1388/2		
1389/2		
1390		
1401/5		
1707		
1709		
1720		
1722		
1722/2		
1723/1		
1817		
1819		
1819/2		
1835		

---

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Lage Gemeinde Zeilarn und Ausbaubereich .....	4
Abbildung 2: Lage der Standorte für die hydrologischen Kenndaten.....	6
Abbildung 3: Bestandsmodell .....	7
Abbildung 4: Modell im Planzustand.....	8
Abbildung 5: Materialbelegung im Planzustand .....	9
Abbildung 6: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (Verordnung vom 29.04.2016).....	11
Abbildung 7: Überschwemmungsgebiet nach dem Ausbau .....	12
Abbildung 8: Schubspannungen $HQ_{100}$ im Bereich des Leitdamms .....	13
Abbildung 9: Darstellung des Geländeauftrags und -abtrags .....	14

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hydraulische Kenndaten .....	6
Tabelle 2: Verwendete Materialien und Rauigkeiten im Planzustand .....	8
Tabelle 3: Pächter Fischereirecht .....	17
Tabelle 4: Betroffene und angrenzende Grundstücke an die Ausbaumaßnahme .....	18

## Pläne

02_Uebersichtslageplan
03_Lageplan_Bestand
04_Lageplan_Planung
05_Hoehenplan_Tannerbach
06_Querprofilplaene_Tannerbach
07_Hoehenplan_Nopplinger_Bach
08_Querprofilplaene_Nopplinger_Bach
09_Landschaftspflegerischerbegleitplan

Bericht erstellt,

Deggendorf, der 14.01.2026

---

Marijana Schmidt